

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-057-2017 Status: öffentlich Datum: 01.06.2017
Betreff: Teileinziehung verschiedener Ortsverbindungsstraßen und Widmungsbeschränkung auf Forst- bzw. Landwirtschaftlichen Verkehr	
Fachdienst III Frau Förster Beratungsfolge: 24.10.2016 Technischer Ausschuss 28.11.2016 Technischer Ausschuss 16.01.2017 Technischer Ausschuss 29.05.2017 Technischer Ausschuss 12.06.2017 Hauptausschuss 21.06.2017 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat lehnt eine Teileinziehung von Ortsverbindungsstraßen verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung nur noch auf Forst- und Landwirtschaftlichen Verkehr ab und stimmt der Streichung der im HSK genannten Einsparungsmaßnahme zu. Im Zuge der Fortschreibung des HSK muss dies berücksichtigt werden.

Beschlussbegründung:

Folgende Ortsverbindungsstraßen wurden zwecks Teileinziehung geprüft:

1. Leitlitz – Weckersdorf
2. Bahnhof Pöllwitz – Landesgrenze Thüringen/Sachsen (Stern)
3. Förthen – Pahren
4. Pöllwitz – Dobia
5. Kleinwolschendorf – Gemarkungsgrenze Langenwolschendorf
6. Stelzendorf – Gemarkungsgrenze Zickra
7. Kranich – Merkendorf
8. Nässa – Gemarkungsgrenze Neuärgernis
9. Mehla – Gemarkungsgrenze Brückla
10. Niederböhmersdorf – Gemarkungsgrenze Weißendorf
11. Frotschau – Gemarkungsgrenze Fröbersgrün
12. Dörtendorf – Gemarkungsgrenze Hohenleuben

Die Problematik einer Teileinziehung als Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes wurde mehrfach im Technischen Ausschuss beraten.

Nach Prüfung der Sachlage einer Machbarkeit zwecks Abwidmung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Die mit Nummer 1 bis 6 bezeichneten Straßen werden zwingend vom Leistungsträger ÖPNV zur Sicherstellung seiner Leistungserbringung benötigt. Auf diesen Straßen findet ein vom Landesverwaltungsamt genehmigter konzessionierter Linienverkehr statt, in dessen Rahmen auch der integrierte Schülerverkehr durchgeführt wird. Die Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz könnte bei einer Abwidmung nicht mehr den Forderungen des Nahverkehrsplanes des Landkreises Greiz entsprechen.

Für die mit Nummer 7 bis 12 bezeichneten Straßen wurden die betroffenen Nachbargemeinden angehört. Diese Gemeinden lehnen eine Teileinziehung ab und haben teilweise die entsprechenden Beschlüsse zur Aufrechterhaltung der derzeitigen öffentlichen Widmung gefasst.

.....
Unterschrift